

B e g r ü n d u n g

Zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Ringstraße/Wittekindstraße".

1. Änderungsbereich

Die Änderung betrifft die in dem Bebauungsplan ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche "Wigbertstraße".

2. Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die im Bebauungsplan dargestellte öffentliche Verkehrsfläche "Wigbertstraße" an den durchgeführten Straßenausbau angepaßt.

Im einzelnen ergeben sich die nachstehenden Änderungen:

- a) Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sieht eine Ausbaubreite der Wigbertstraße von 10 m vor. Der tatsächliche Ausbau erfolgte allerdings nur in einer Breite von 7 m innerhalb der bestehenden öffentlichen Wegeparzelle (Flurstück 641). Lediglich aus dem Flurstück 64 war eine ca. 4,5 qm große Fläche in Anspruch zu nehmen. Die öffentliche Verkehrsfläche "Wigbertstraße" wird entsprechend dargestellt.
- b) Im Zuge des Ausbaus der "Wigbertstraße" in dem dargestellten Teilstück wurde sowohl im westlichen als auch im östlichen Abschnitt jeweils auf der Nordseite ein etwa 2 m breiter Grünstreifen angelegt. Für diese Teilflächen wurde öffentliches Verkehrsgrün festgesetzt.
- c) Die für den Straßenausbau nicht mehr benötigten Flächen wurden den angrenzenden Grundstücken zugeschlagen und als nicht überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen.

3. Kosten

Durch die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes verändern sich die Kosten bei der Position "Straßenausbau" unwesentlich.

Enger, den 25. Februar 1992

\$ T A D T E N G E R
- Der Stadtdirektor -

(Brüning)